

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hohenkirchen

§ 1

Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hohenkirchen

1. In § 12 Arten der Grabstätten
wird in Abs. 2 nach e) hinzugefügt
"f) Urnengemeinschaftsanlagen"
2. Nach § 16 Ehrengrabstätten
wird eingefügt
„§ 17 Urnengemeinschaftsanlagen
(1) Urnengemeinschaftsanlagen sind Anlagen zur Beisetzung von Urnen. Die Anlage wird der Reihe nach belegt.
(2) Die Ruhezeit entspricht § 10 Abs. 1.
Die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m².“
3. Bisher § 17 bis § 33 werden fortlaufend neu nummeriert § 18 bis § 34.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenkirchen, d. 2008-05-22

Beese
Bürgermeister